

Landesamt für Finanzen

Gz:

Geschäftszeichen bitte angeben!

Bezügestelle Besoldung  
Postfach 19 05  
92609 Weiden i.d.Opf.

Name, Vorname des Zahlungsempfängers	Geburtsdatum	Dienst-/Amtsbezeichnung
Beschäftigungsdienststelle		BesGr.
<b>Unterrichtspflichtzeit zum Zeitpunkt der Mehrarbeit:</b> <b>ab:</b> / <b>ab:</b> / (z. B. 14/28, die 2. Zeile ist auszufüllen bei Änderungen während des Abrechnungszeitraums oder bei „gemischten“ Unterrichtspflichtzeiten (z.B. bei wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Unterricht)).		

**Mehrarbeitsvergütung für Beamtinnen und Beamte im Schuldienst  
bei TEILZEIT (auch ALTERSTEILZEIT und FREISTELLUNGSMODELL)**

Monat/Jahr	vergütungsfähige Stundenzahl <u>bis</u> zur Vollzeitgrenze	vergütungsfähige Stundenzahl <u>über</u> der Vollzeitgrenze	Monat/Jahr	vergütungsfähige Stundenzahl <u>bis</u> zur Vollzeitgrenze	vergütungsfähige Stundenzahl <u>über</u> der Vollzeitgrenze
<b>Summe:</b>			<b>Summe:</b>		

Bei der Mehrarbeit handelt es sich um **Hausunterricht**:

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <b>Bitte abweichende Buchungsstelle angeben:</b>	
Kapitel:	Titel:	AOSt-Nr.:

Die Buchung der Mehrarbeit soll auf einem vom Hauptbezug **abweichenden Kapitel** erfolgen:

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <b>Bitte abweichendes Kapitel angeben:</b>
-------------------------------	--

- Die Mehrarbeitsstunden wurden gem. Art. 87 Abs. 2 und 5 BayBG schriftlich angeordnet oder genehmigt.
- Die Mehrarbeit betrug mehr als die anteilige Vergütungsgrenze von drei Unterrichtsstunden im Monat und konnte/kann aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten ausgeglichen werden.

Es handelt sich um Mehrarbeit von insgesamt mehr als die anteilige Vergütungsgrenze von drei Unterrichtsstunden im Monat, die, von vornherein feststehend, aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durch Freizeitausgleich ausgeglichen werden kann und daher sofort zu vergüten ist, weil sie

- in einer schulartunabhängigen Deutschklasse geleistet wurde,
- an einer staatlichen Grund-, Mittel- oder Förderschule geleistet wurde,
- ab 1. März 2025 an einem staatlichen Gymnasium, einer staatlichen Realschule bzw. einer staatlichen beruflichen Schule geleistet wurde.

Hinweis: Eine Kumulierung der Fallvariante „schulartunabhängige Deutschklasse“ mit einer der beiden anderen Fallvarianten ist zulässig.

<b>Datum</b>	<b>Stempel und Unterschrift des Anordnungsbefugten</b>